

Beschluss 12 8.2 des Studierendenparlaments 2012: *Änderung der Beitragsordnung*

Das Studierendenparlament der der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner achten ordentlichen Sitzung am 31.10.2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) die Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 24.05.2012, beschlossen.

§ 1 wird wie folgt neugefasst:

„§ 1 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern erhebt, wird auf 9,- Euro festgelegt.
- (2) Der Sportanteil nach § 50 Abs. 3 Lit. a OrgS beträgt 1,53 Euro.
- (3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. d OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,40 Euro.
- (4) 1Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2008/'09 und im Sommersemester 2009 einen zusätzlichen Beitrag von 62,29 Euro. 2Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 einen zusätzlichen Beitrag von 65,49 Euro. 3Für das Bahnsemesterticket (ME, CAN) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 25,57 Euro. 4Für das Bahnsemesterticket (DB, NWB, ERB) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 42,24 Euro. 5Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 78,42 Euro. 6Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,62 Euro und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,86 Euro. 7Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Betrag von 7,60 Euro.“

§ 5 wird wie folgt neugefasst:

„§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft tritt in der am 31.10.2012 geänderten Form nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.“

Göttingen, den 31. Oktober 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)